Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1871)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 12. August 1871.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.
Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)
Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.
Briefe u. Gelder franco.

Bevölkerung der kathol. Schweiz nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1870.

(Aus der Zeitschrift für schweiz. Statistik.)

	Einwohner.
Bisthum Basel.	
Kanton Bern	66,007
Luzern	128,337
Zug	20,083
Solothurn	62,078
Baselstadt	12,303
Baselland	10,249
Schaffhausen	3,051
Aargau	89,180
Thurgau	23,456
Zusammen	414,744
Bisthum Chur.	
Kanton Zürich	17,944
Uri	16,019
Schwyz	47,054
Obwalden	14,047
Nidwalden	11,631
Glarus	6,896
Graubünden	39,855
Zusammen	153,446
Bisthum St. Gallen.	
Kanton St. Gallen	116,130
Appenzell J. Rh.	11,723
Appenzell A. Rh.	2,361
Zusammen	130,214
Bisthum Lausanne.	
Kanton Freiburg	94,027
Neuenburg	11,329
Waadt, Pfarrei Aelen nicht inbegriffen	16,299
Zusammen	121,655
Kanton Tessin	119,300
Bisthum Sitten.	
Kanton Wallis, ausgenommen die Gemeinde St. Gingolph	96,396
Pfarrei Aelen im Kt. Waadt	1,231
Zusammen	96,627
Bisthum Genf.	
Kanton Genf	48,340
Bisthum Annecy.	
Gemeinde St. Gingolph im Kt. Wallis	758
Ganze Schweiz	1,085,084 *)

*) Wie viele Katholiken sind wohl in dieser Ziffer inbegriffen, die von Katholizität weiter nichts mehr, als den Taufschein besitzen?

Ultramontanismus.

(IV. Artikel.)

II. Einfluß der Päpste auf den Staat.

Nicht gering ist der Haß, mit welchem die Pseudopolitiker gegen den römischen Stuhl erfüllt sind. Die Einen, weil sie den Blick niemals über das Irdische hinaus erheben, sehen alles, was den Menschen zu höhern, geistigen Gütern erhebt, theils als bedeutungsloses Hirngespinnst, theils als ihren Plänen widerstrebende Idee an; die Andern, weil ihr ganzes Sinnen, auf unbeschränkte Freiheit im Denken, Reden und Handeln hingeht, nennen jede Gewalt, die den menschlichen Leidenschaften Schranken setzt, eine tyrannische. Daher kommt es, daß sie die päpstliche Gewalt, weil sie die umfassendste und wirksamste aller ist, vorzugsweise anfeinden und verdammen. Indessen, wer immer die Dinge nach ihrem Werthe zu schätzen weiß, muß gewiß gestehen, daß der Einfluß der päpstlichen Gewalt auf die bürgerliche Gesellschaft, auch in Bezug auf das zeitliche Glück der Völker, die größten Segnungen gebracht hat. Dieses geht im Allgemeinen aus dem bereits Gesagten hervor. Denn, was die Päpste für die Menschen, als Glieder der Kirche, Segensreiches gethan, konnte wohl auch für den Staat nicht ohne Vortheil bleiben, da ja dieselben Menschen zugleich Glieder der Kirche und Glieder des Staates sind. Wer die Menschen sittlich gut macht, leistet wohl dem Staate den wichtigsten aller Dienste. Indessen wollen wir hier im Besondern einige Wohlthaten, welche die Päpste dem Staate, als solchem, geleistet, wie es der Umfang einer Abhandlung erlaubt, hervorheben.

Vor allem begegnet uns die unverdrossene, segensvolle Bemühung der Päpste für die Heilighaltung des ehelichen Familienverhältnisses. Der erste aller gesellschaftlichen Vereine ist die Familie; sie ist die Grundlage alles geselligen Lebens unter den Menschen. Darum haben auch zu allen Zeiten alle weisen Gesetzgeber vor allem ihr Augenmerk auf die Veredlung und Unverletzlichkeit des ehelichen Bündnisses gerichtet, weil von ihm das Wohl und Weh der gesammten bürgerlichen Gesellschaft als der ausgedehnteren Familie, größtentheils abhängt. Allein nur der göttliche Gesetzgeber, Christus, konnte das lange vergebens angestrebte Ziel erreichen. Bei allen Völkern des Alterthums und der Gegenwart, wo das christliche Ehegesetz nicht herrscht, wie gebildet und aufgeklärt sie auch sein mögen, sehen wir, daß die sinnliche Willkür des stärkern Geschlechtes die Rechte der Ehe verkennt, und die Würde des Weibes mit Füßen tritt, zum ungeheuren Nachtheile der

Fortpflanzung des Geschlechts, der öffentlichen Sittlichkeit, der Bildung der Jugend, der Ruhe in der Familie und des Friedens im Staate. Dadurch aber, daß die römischen Päpste, laut dem Gebote Christi, stets wachsam für die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe gesorgt und durch weise Verfügungen angemessene Ehehindernisse festgestellt, haben sie nicht nur für die Heiligkeit und Unverletzbarkeit des geschlossenen Bundes, sondern auch für die Würde und rechtmäßige Freiheit des schwächeru Geschlechtes, für die Reinheit der Sitten, für die Erziehung der Kinder, für die Friedlichkeit und Gewißheit der Erbfolge, endlich für die Ruhe der Familien und den Frieden der Völker gesorgt. Aber diese weisen Gesetze können der zügellosen und unsteten Begierlichkeit nie zusagen. Darum haben auch besonders Könige und Fürsten (wie sich Mächtige stets Mehreres erlaubt wähnen) jederzeit gestrebt, sich diesem Joche zu entwinden. Man gedenke nur, um andere zu übergehen, eines Lothar von Lothringen, eines Ludwig VII., eines Philipp I. von Frankreich, eines Heinrich IV. aus dem fränkischen Kaiserhause und endlich eines Heinrich VIII. von England; welches Mittel war ihnen zu schlecht, um durch ärgerliche Ehescheidungen sich dem christlichen Gesetze zu entziehen? Wer aber hat es gewagt, diesen gewaltigen Herrschern entgegen zu treten und ihnen zuzurufen: es ist dies nicht erlaubt!? Die Päpste, und die Päpste allein! Jene Fürsten wußten die kirchlichen Vorsteher ihres Bereiches theils durch Schrecken, theils durch Versprechen zum Schweigen zu bringen, und die Geschichte der Verirrungen jener Fürsten bezeichnet manchen Kirchenvorsteher ihrer Staaten als feigen Miethling, der den Lüsten seines Herrschers das Wort sprach. Heut zu Tage beschuldigt man nun die Päpste, daß sie zu oft den Bannfluch gegen die Häupter des Staates geschleudert haben. Aber welches andere Mittel blieb ihnen übrig, nachdem sie vergebens ermahnt, gefleht, gedroht hatten? Hätten sie etwa schweigen und der Schändlichkeit ruhig zusehen sollen? Hätte man ihnen ihre Nachsicht nicht zum größern Verbrechen gerechnet? Der Gebrauch kirchlicher Zensuren hat Viele von ihrer Verirrung zurückgeführt, für die Reinheit des fürstlichen Blutes, für die Sicherheit und Rechtmäßigkeit der Thronfolge gesorgt, und nicht wenige Kriege, die der Verletzung eines fürstlichen Ehebündnisses auf dem Fuße gefolgt wären, verhütet; denn die Trennung fürstlicher Ehen verletzt nicht nur den Privatkontrakt zweier Personen, sondern gewöhnlich das Bündniß zweier Nationen. Ueberdies, was die Päpste in diesem Stücke fürstlichen Personen gestattet hätten, das hätte bald der Privatmann auch sich herausgenommen. Daß also noch heut zu Tage bei uns der eheliche Bund heilig gehalten wird; daß nicht bei uns wie bei so vielen andern Völkern die schändliche und verderbliche Vielweiberei eingerissen; daß nicht bei uns, wie bei den von der Kirche getrennten Sekten, die sittenlosen und verderblichen Ehescheidungen etwas Alltägliches sind; daß nicht bei uns, wie im akatholischen aufgeklärten England, die Ehefrauen, wenn man ihrer müde ist, auf den öffentlichen Markt zum Verkanfe bringt, (Archenholz: Brittische Annalen) das haben wir vorzugsweise der unerschütterlichen Festigkeit der Päpste zu verdanken; denn jede andere Gesetzgebung als die der Päpste ist in diesem Stücke nachsichtiger gewesen.

Eine andere Grundfeste der bürgerlichen Gesellschaft ist das wohlgeordnete Verhältniß zwischen der Obrigkeit und den Untergebenen. Dieses Verhältniß aber ist vorzugsweise durch die Bemühungen der Päpste erhöht und verstärkt worden. Zu allen Zeiten machten sie mit all ihrem Ansehen die Lehre des Apostels geltend: „Jeder Mensch soll den höhern Gewalten unterwürfig sein: denn es gibt keine höhere Gewalt als von Gott: wer sich also der Gewalt widersetzt, der widerstrebt der göttlichen Anordnung.“ Nach dieser Lehre erscheint jede rechtmäßige Obergewalt als verehrungswürdig zugleich und furchtbar, weil sie auf Erden die Stelle der göttlichen Gerechtigkeit vertritt zur Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen, wie die Briefe und apostolischen Erlasse eines Gregor VII., eines Innozenz III., eines Bonifaz VIII. bezeugen: obgleich gerade diese drei Päpste hie und da als die bittersten Feinde der königlichen Macht verschrieen werden.

Wenn aber die Päpste auf der einen Seite den Völkern die schuldige Unterwerfung unter die Befehle der Obrigkeiten einschärften, so waren sie anderseits nicht weniger bemüht, die Freiheit der Völker zu beschützen. Daß die christliche Religion der wahren bürgerlichen Freiheit günstig sei, muß doch wohl jeder eingestehen, welcher die Natur der bürgerlichen Gesellschaft vor der Verbreitung der christlichen Religion mit dem gegenwärtigen Zustand derselben vergleicht. Vor Christus seufzten drei Viertheile der Menschheit unter dem Drucke der härtesten, erniedrigsten Sklaverei, in welcher sie das Leben selbst nicht ihr Eigenthum nennen konnten. Dies zu erweisen, werde ich nicht auf die alten Monarchien, sondern auf die gepriesenen Freistaaten, die einzigen Zufluchtsorte der Freiheit hinweisen. Athen zählte unter 60,000 Einwohnern 40,000 Sklaven. Rom am Ende der Republik, also auf dem Höhepunkte seines Republikanismus, zählte, nach dem Zeugnisse seines Consuls Cicero, unter 1,200,000 Einwohnern kaum 2000, welche Eigenthum besaßen, (qui rem habeant). Wenn übrigens ein Römer sagen konnte: der sei kein römischer Bürger, welcher nicht vermöge, ein Heer von 40,000 Mann in's Feld rücken zu lassen, so kann man sich ziemlich klar vorstellen, wie der Genuß bürgerlicher Rechte in der freien heidnischen Welt vertheilt war. Mit Recht also sang der römische Dichter Lucanus: „Das Menschengeschlecht lebt zum Vortheile einiger wenigen Menschen“ (humanum paucis vivit genus). Die christliche Religion aber lehrte bei ihrem ersten Auftreten: daß es vor Gott weder Sklaven noch Freie gibt; daß alle Menschen, wie einen gemeinsamen Ursprung, so auch ein gemeinsames Ziel und Ende haben; daß sie allsammt Glieder des geistigen Leibes Christi und Kinder des himmlischen Vaters sind; daß der Eingeborne des Vaters auch für den letzten der Sklaven gestorben und

einst den Herrn wie den Diener nach den Werken der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe richten wird. Diese wahrhaft menschenfreundliche Lehre erweckte Gedanken und Gefühle, auf welche die Weisen der Heidenwelt in ihrem tiefen und erhabenen Sinnen nie gekommen waren. Diese Lehre linderte einerseits die Leiden der Bedrückten, indem sie ihrem Kummer göttliche Tröstungen darreichte und die vor den Menschen Erniedrigten vor Gott erhöhete; andererseits erweichte sie das Herz der Dränger, demüthigte ihren Stolz und lehrte sie ihre Mitmenschen so schätzen und lieben, daß sie die eisernen Ketten, an welchen sie ihre Mitbrüder festhielten, allmälig aus den Händen weichen ließen. So gelangten die Völker, ohne gewaltsame verderbliche Umwälzungen, welche ein plötzlicher gewaltsamer Befreiungsversuch einer so ungeheuren Menge eigenthumsloser, zum Genusse bürgerlicher Rechte unvorbereiteter Menschen nnfehlbar herbeigeführt hätte, zur Freiheit, die sie jetzt genießen, ohne dem Urheber derselben schuldigen Dank zu wissen. Man schreibe ja nicht diese Aenderung dem abstrakten Christenthume zu. Ein spekulatives Lehrsystem hat nie ähnliche Wirkungen hervorgebracht: um im Leben zu wirken, muß sich eine Lehre zum lebenden Wesen verkörpern: das Christenthum aber, welches der Menschheit das Sklavenjoch abgenommen, ist das Papstthum. Die Geschichte weiset übrigens insbesondere nach, daß gerade die Kirchenfürsten und die Klöster zuerst ihren Leibeigenen Eigenthum und bürgerliche Rechte eingeräumt und zur Bildung der sogenannten dritten Klasse den ersten Anstoß gegeben haben. Einen unläugbaren Beweis des Bestrebens der Päpste, die Freiheit der Völker zu fördern, leisten die zahlreichen Bullen und Dekrete, durch welche sie den Sklavenhandel bis auf unsere Tage mit allen ihnen zu Gebote stehenden Strafen verpönnt haben, sowie die zahlreichen Erlasse, durch welche sie die verhaßteste aller Nationen stets gegen Fürsten und Völker so eifrig in Schutz genommen, daß die jüdische Synode, unter Napoleon, sich veranlaßt glaubte, im Namen ihres gesammten Volkes den Päpsten diesen Schutz verdanken zu müssen. In den Jahrhunderten, wo die päpstliche Macht, nach dem Vorgeben ihrer Feinde, so unumschränkt über Fürsten und Völker waltete, in Italien vorzüglich, am Fuße des päpstlichen Thrones, im Herzen des Ultramontanismus, entstanden die ersten Republiken neuerer Zeiten. In jenem Zeitalter bildeten sich überall die Bürgergemeinden, entstanden die freien Reichsstädte. In jenem Zeitalter erlangte die gemeine Klasse neben Geistlichkeit und Adel, Sitz und Stimme im Rathe der Nation.

Die Geschichte bezeugt ferner, daß die Päpste zu allen Zeiten, der gesammten Kirche durch das Beispiel milder Wohlthätigkeit und väterlicher Sorge für das Wohl des Volkes vorangegangen. Nirgends wie in katholischen Staaten begegnen uns so viele mildthätige Anstalten, um jeglichem menschlichen Elende Trost und Linderung zu verschaffen. All' diese Anstalten aber haben die Päpste gesegnet, gefördert und die wichtigsten derselben sogar selbst in's Leben gerufen und gepflegt. Als Vater der Christen war der Papst stets die sicherste Zuflucht der Schwachen und Bedrängten, weil seinem Ansehen kein Dränger widerstehen konnte, ohne auf den christlichen Namen verzichten zu müssen. So erhielten die Päpste in jenen Zeiten kindlichen, lebendigen Glaubens, die Macht der Fürsten in gehörigen Schranken; so wiesen sie übermüthige Anmaßungen zurecht; so erhielten sie im christlichen Staatenverbande, insoferne man ihr väterliches Ansehen nicht mißkannte, ein Fürsten und Völkern gedeihliches, weil ein moralisches und naturgemäßes Gleichgewicht; so erzweckten sie durch die Drohung eines gefürchteten Bannfluches das, was in unsern Zeiten erdrückende Kriegsheere, die dem Ackerbau und der Industrie die kräftigsten Arme entziehen, und den kraftvollsten Kern des Volkes verderben, nicht zu erzielen vermögen.

(Forts. folgt.)

Mittheilungen eines Schweizers über die indischen Missionen und die Noth eines dortigen Waisenhauses.

(Schluß.)

Für die Besorgniß unseres Hauses haben wir neben einem eingebornen Priester, den P. Hauser, Superior, einen Scholastiker, ein Laien-Bruder und mich. Die Schule der Anstalt hat sechs Kurse. Ich habe die fünfte und sechste Klasse, den Katechismus für 100 Knaben und die Bibliothek zu besorgen. Daraus können Sie entnehmen, daß ich hinreichend beschäftigt bin. Nebenbei sollte ich noch Maraṣhi (die Landessprache) studiren. Ich kann dazu fast nur die Ferien benutzen. Letzthin begleitete ich den Hochwst. Bischof auf einer Firmungsreise. Die Predigt welche er hielt, war die erste die ich verstand. Ich muß jetzt auch schon in der Schule in dieser Sprache unterrichten. Von dem ganzen leitenden Personal bin ich allein eigentlich gesund.

Was mir bisher so viel Freude machte, ist die schlichte Einfachheit und die ungeheure Anhänglichkeit der Kinder. Die europäischen Kinder in Byculla waren auch anhänglich, aber es ist doch kein Vergleich zwischen den englischen Soldatenkindern und diesen Eingebornen. Es mag genügen nur einen Zug anzuführen. Letzten Sommer starb der damalige Superior des Hauses an der Cholera. In der letzten Nacht vor seinem Tode sammelte sich eine ganze Menge der Knaben an der Kapelle. Sie beteten die ganze Nacht einen Rosenkranz nach dem andern, eine Andacht nach der andern, und waren durchaus nicht zu bewegen, sich zur Ruhe zu begeben.

Nun muß ich Sie aber auch mit einer ernsten Schattenseite unserer Lage bekannt machen. Unsere Anstalt existirt durch die freiwilligen Beiträge von Katholiken, befreundeten Protestanten, Parsen u. s. w. In Folge der europäischen Ereignisse sind für uns nicht blos von dort keine Unterstützungen zu hoffen, sondern auch die hiesigen Verhältnisse haben sich sehr zu unsern Ungunsten geändert. Die Geschäfte liegen sehr darnieder, und das übt einen

sehr empfindlichen Rückschlag auf unsere gewöhnlichen Unterstützungen aus. Ueberdies wurden wir in Folge von Beobachtungen bei der letztjährigen Cholera zu einigen baulichen Ausbesserungen veranlaßt, um während der Regenzeit das Haus gegen das Eindringen des Wassers zu schützen und für den Abfluß desselben aus dem Hofe zu sorgen. So wurde die geringe Baarschaft aufgezehrt und die Nöth immer größer. Der P. Superior sah sich genöthigt, so viele Kinder aus der Anstalt zu entfernen, als anderswo unterzubringen waren. Jetzt sind noch 100 Knaben in derselben. Wie wir uns zu helfen suchen, mögen Ihnen folgende Einzelnheiten zeigen.

Einmal schwatzten die Kinder ein wenig während dem Studium; zur Strafe wurde ihnen das Vesperbrod entzogen auf unbestimmte Zeit, d. h. bis es wieder möglich ist, ihnen Brod zu geben. Während der P. Superior durch Briefe etwas zu erhalten suchte, sollte ich als der einzige Gesunde, mich auf die Bettelreise begeben. Aber da war guter Rath theuer. Unter unseren Katholiken und den uns näher bekannten Protestanten, Parsen u. s. w. sind die gewöhnlichen und außergewöhnlichen Beiträge für die Waisenhäuser, das Kollegium, die Vinzenz- und Elisabethshäuser schon längst auf das Höchste geschraubt. Ich machte darum den Versuch mit dem Reste der Parsen, Hindu, Mahomedaner u. s. w., aber, wie Sie sich denken können, ohne besondern Erfolg. Unter andern traf ich auch einen Parsen, der protestantischer Minister geworden, und, wie es scheint, auch schon durch die Schweiz gereist ist. Er konnte nicht genug klagen, wie sehr auch er sich in Geldnoth befinde. Er hätte ein Waisenhaus für Mädchen, das er kaum erhalten könne, und ein solches für Knaben habe er in Folge der schwierigen Zeitverhältnisse ganz aufgeben müssen. Dagegen hat der Herr doch Geld genug, es sich an Erholungsorten Monate lang wohl sein zu lassen. In einem Hindu-Hause wurde ich von den Bedienten ganz freundlich aufgenommen, aber sie wollten die Visitenkarte durchaus nicht aus meiner Hand annehmen. Ich mußte sie auf den Boden legen, dann hoben sie dieselbe auf. Ich brachte nur einige hundert Franken zusammen.

Jedoch zeigt uns der liebe Gott auch hie und da, daß er uns noch nicht verlassen hat. Ein uns ganz unbekannter Protestant schrieb uns letzthin, ob er uns 100—200 Fr. schicken dürfe. Weil wir die Adresse nicht entziffern konnten, blieb er ohne Antwort, und er schrieb zum zweitenmal. Ein Parse schickte uns Tuch im Werthe von 800—900 Fr. Der Bruder des P. Superior, Domherr Hauser in Freiburg im Breisgau sammelte und übersandte etwa 1000 Fr.

Am Abend des 9. Juni, der Brief ist datirt vom 11. Juni, war kein Geld in der Armenkasse der Mission, keines in unserm Hause, und obendrein kein Reis und sonst fast nichts in der Vorraths- oder besser gesagt, Nothdurftskammer. Abends 8 Uhr, als wir in der Rekreation beisammen saßen, klopfte es an der Thüre, und herein trat ein Hindu mit einem Briefe von einem Katholiken, der von unserer Lage gehört hatte. Der Brief enthielt ein Verzeichniß gerade jener Dinge, deren wir am bedürftigsten waren. Ein Wagen, der zwei Stunden weit gekommen war, stund damit vor der Thüre. Selbst das Söhnchen des Mannes hatte seinen Beitrag geleistet. Seine Mutter war vor Kurzem gestorben. Die Kindsmagd, welche eine Heidin war, sah die Geduld der Frau auf dem Sterbebette und fand sich dadurch bewogen, Christin zu werden und erhielt vor Kurzem die hl. Taufe. So wird unser Gottvertrauen bald auf die Probe gestellt, bald in tröstlicher Weise gestärkt.

Erwarten Sie nach diesen Auseinandersetzungen, daß ich Bitten an Sie richten werde? Ich werde bitten und nicht bitten. Sie bitte ich nicht, weil ich überzeugt bin, daß sie, wenn immer möglich, gerne etwas für unsere armen Kinder thun werden. Dagegen bitte ich den lieben Gott, daß er Ihre Bemühungen und die, welche sich unserer Kinder erbarmen, segnen möge."

So weit die Mittheilungen aus Bombay. Einige dem Bittsteller näher stehende Personen sind willens, zur Steuer der augenblicklichen Noth einige Beiträge zusammen zu legen. Vorstehendes wurde in der Absicht veröffentlicht, auch andere, welche geneigt sind, etwas für den genannten Zweck zu leisten, hiefür Gelegenheit zu bieten. Da aber in diesem Falle der Satz „doppelt gibt, wer schnell gibt", seine sehr praktische Anwendung findet, so wünscht man die Beiträge in der zweiten Hälfte des August absenden zu können. Dieselben sind zu übermitteln an die Expedition der schweizerischen Kirchenzeitung in Solothurn oder an Can. Aug. Egger in St. Gallen.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die vom Volksmund **Judaspfennig** genannte Geldsammlung für die exkommunizirten Geistlichen macht keine glänzenden Geschäfte. Das daherige Comite macht bekannt, daß es bis jetzt Fr. 670 an Unterstützungen verabreichte und daß die „bereits nothwendig gewordenen Unterstützungen nur „zu bald seine finanziellen Kräfte zu übersteigen drohen."

Bisthum Basel.

Mit gewaltigem Lärm haben die Zeitungen der Welt die große Neuigkeit verkündet, daß Hr. Augustin Keller als Gesandter der „Frei-Katholiken" nach Heidelberg verreiset sei, um die Vorbereitungen zu einer größeren frei-katholischen Versammlung zu treffen. Es hat aufgefallen, daß bei diesem Anlaß nicht mehr von Alt-Katholiken, sondern von Frei-Katholiken gesprochen wurde. In der Sache ändert dieß zwar nach unserer Ansicht wenig, denn wenn in unseren Augen Alt-Katholik soviel als Ex-Katholik bedeutet, so bezeichnet Frei-Katholik Personen, welche frei vom Katholizismus sind und es kommt also wieder auf „Ex-Katholik" heraus.

Jedenfalls werden die Katholiken Deutschlands gut thun, den Hrn. Augustin Keller zu interpelliren, wie frei er seine eigenen katholischen Mitbürger in der Schweiz behandle? Und die Katholiken des Aargaus werden den Deutschen beinahe einhellig antworten: Hr. Augustin Keller sei einer der heftigsten

Staats-Büreaukraten unserer Zeit. Er sei ein Haupturheber, daß im Jahre 1841 der katholische Aargau mit protestantischen Truppen überzogen und daß die aargauischen Klöster und Stifte trotz der bundes- und verfassungsgemäßen Garantie und trotz des Volkswillens aufgehoben wurden. Er sei ein Haupturheber, daß im Jahr 1847 die 7 katholischen Kantone mit eidgenössischen Truppen überfallen, mit Kriegslasten belegt und ihnen verschiedene kirchliche Institute und Rechte entzogen wurden. — Unter dem Titel eines „Präsidenten des aargauischen Kirchenraths" verstehe er die Freiheit der Katholiken so, daß er in jüngster Zeit, im Aargau beantragt und durchgesetzt habe, die Verkündigung bischöflicher Hirtenschreiben zu verbieten, die Vertragspflicht bezüglich des Diözesan-Seminars zu brechen, die einseitige Vernichtung des Bisthumsvertrags anzuregen, Priester, welche das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit lehrten, ihrer Stellen zu entsetzen und daß namentlich er es sei, welcher letzter Tage der immensen Mehrheit des katholischen Aargaus mit Hülfe des protestantischen Theils das antikirchliche geistliche Wahlgesetz aufgedrungen und so den katholischen Theil durch den protestantischen majorisirt habe 2c. 2c. 2c.

Wenn den Katholiken Deutschlands das büreaukratische Schalten und Walten Augustin Kellers bekannt wird, wahrlich sie werden vor einem solchartigen Frei-Katholiken das Kreuz machen.

Solothurn. Von dem bewährten Schriftsteller, Karl von Haller, erscheinen nächstens „Orientalische Ausflüge" als Erinnerungen seiner zweimaligen Reise nach Jerusalem und dem Orirnt. Wie wir vernehmen, hat der „katholische Bücherverein der Schweiz" dieses Werk als dießjährige „Vereinsgabe" ausgewählt und wird damit seinen Mitgliedern eine willkommene Lektüre bieten.

Luzern. (Corresp.) Viel zu reden geben jetzt noch die kantonalen Wahlen und Aemterbesetzungen, die jetzt bereits getroffen sind bis auf wenige Stellen. Mit den Wahlen selbst kann man sich so ziemlich zufrieden stellen; kommt es ja doch nicht so fast auf das an, wer regiere, sondern wie regiert werde. Die Katholiken freuen sich, daß mit dem 7. Mai ein Sturm abgewendet worden, der ein schreckliches Ende genommen hätte, wenn die Eglianer und Schützenhäusler Meister geworden. Sie freuen sich, daß das Gewissen wieder über die verblendete Vernunft des Menschen sich erhoben hat und daß die Kirche, ihre Hirten und Diener, Bischof und Priester, wieder zu ihren Rechten kommen; daß pflichtwidrige Geistliche durch ihre Obern von Pfarreien entsetzt wurden und werden, die durch ihr schlechtes Beispiel ihren anvertrauten Gemeinden Aergerniß geben, und durch würdige und treue Priester ersetzt werden? Mit einem Worte, die Katholiken freuen sich, „daß dem Kaiser gegeben wird, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist!?"

Katholisches Luzernervolk! Laß' dich nicht durch persönliche Wahlgeschichten aufhalten, sondern beschäftige dich mit höhern Ideen, namentlich bei Anlaß der bevorstehenden Bundesrevision. Was diese bringt, wollen wir später betrachten.

— (Bf.) Heute, als am 50. Jahrestage des 10. August's, hat der König von Neapel mit den königlichen Prinzen und Prinzessinnen hier in der Kapelle beim Löwendenkmal der Trauermesse beigewohnt.

Aargau. (Brief.) Die Volksabstimmung über das geistliche Wahlgesetz macht dem katholischen Landestheil alle Ehre, welche Ehre aber dem protestantischen? Jedenfalls bezeugt dieselbe auf's neue, daß die im Jahre 1815 dem Aargau aufgedrungene Mischehe eine unglückliche und unfruchtbare war.

Die Volksabstimmung weist, wie die ‚Botschaft' treffend erörtert, das Ergebniß auf, daß der katholische Landestheil mit **11,825** Stimmen gegen 5828 das Amtsdauergesetz verworfen hat; unter diesen Minderheitsstimmen befindet sich zudem eine hübsche Zahl protestantischer und jüdischer Stimmen.

Der an Seelenzahl kleinere katholische Halbkanton hat also mit mehr als **6000** Stimmen Mehrheit den feierlichen Ausspruch gethan, daß er, als katholische Konfessionsgenossenschaft, sich das Amtsdauergesetz nicht auf den Nacken legen lassen wolle.

Also wenn die Kirche, entsprechend der verfassungsmäßigen Gewährleistung, eine freie Kirche wäre, wenn sie ihre Verhältnisse selbstständig ordnen könnte, wie z. B jede Konfessionsgenossenschaft in der großen, amerikanischen Republik es kann, so würde sie nun das Joch der Knechtschaft nicht tragen müssen, ein Joch, welches ihr Herren „freies Bürgerthum" zu taufen belieben, indem ihr vergesset, daß zum „freien Bürgerthum" auch die kirchliche Freiheit gehört.

Die Abstimmung hat also auch formell und materiell ein Verhältniß klar gemacht, welches der Sache nach längst unzweifelhaft war, nämlich daß ein Augustin Keller und andere ähnliche Geisteshelden durchaus nicht die Vertreter der katholischen Bevölkerung sind.

Die Abstimmung hat vor den Augen der Eidgenossenschaft und der ganzen Welt klar gemacht, daß im Aargau für die Katholiken keine kirchliche Freiheit besteht.

Mag sich auch der ‚Schweizerbote' Mühe geben zum „Siege des Liberalismus über den Ultramontanismus" vom 30. Juli gute Miene zu machen: er kann des Sieges doch nicht so ganz froh werden. Die Haltung der Katholiken bei der Abstimmung über das Pfarrgesetz lastet ihm wie ein Alp auf dem Herzen.

Dieß bemerkt auch die ‚Luz. Ztg.,' welche folgendes Urtheil fällt:

Drei Wahrheiten sind durch die Abstimmung vom letzten Sonntag vor aller Welt offenkundig und unumstößlich klar geworden:

1. Augustin Keller ist von der großen Mehrheit des katholischen Aargauervolkes gerichtet und verurtheilt worden! Sein Machwerk, das Gesetz, welches die Pfarrgeistlichen zu Taglöhnern der Gemeinden und Werkzeugen der Regierung zu machen beabsichtigt, wurde von der Bevölkerung des katholischen Kantonstheils mit Entschiedenheit verworfen.

2. Fünf Sechstheile der protestantischen Bevölkerung bezeugen durch die Abstimmung vom 30. Juli, daß sie für das Recht und die Würde ihrer Seelsor-

ger keinen Sinn haben: — — von der katholischen Bevölkerung aber erheben sich mehr als zwei Dritttheile und bezeugen durch die Verwerfung des schnöden Gesetzes, daß sie mit unentwegter Ehrfurcht und Liebe an ihren Seelenhirten festhalten.

3. Die Protestanten haben sich dem Hrn. Keller zur Verfügung gestellt, als Werkzeuge zur Majorisirung ihrer katholischen Mitbrüder im Aargau und zur Knechtung der katholischen Kirche.

Hieran brauchen wir keine Betrachtungen zu knüpfen: die drei Wahrheiten sprechen von selbst!

— Die Protestationen der katholischen Gemeinden gegen die Losreißung vom Bisthum Solothurn gehen vorwärts.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Im Laufe letzter Woche hat der Hochwst. Bischof im Bezirke Sargans das hl. Sakrament der Firmung gespendet; diese Woche findet weitere Firmung statt.

Vom Bodensee. Ein Hauptvorwand zum Kampf gegen die katholische Kirche ist dermalen sowohl dieß- als jenseits des Bodensee's, daß diese seit dem 18. Juli 1870 nicht mehr dieselbe sei, wie ehevor. Da der Beweis hiefür auf ehrlichem und geradem Wege nicht zu führen ist, versucht man es auf krummen Wegen. So will neuerdings die Presse diesen Beweis durch die so unbegründete absurde Behauptung erbringen, daß die römisch-katholische Kirche heute keine festbestimmte mehr sei, weil der Papst jetzt täglich neue Glaubensartikel aufstellen könne und daß die Unfehlbarkeit über die kirchlichen Dinge in's weltliche Gebiet hinausgreife und deshalb den Konflikt mit der Staatsgewalt erzeugt habe. — Zu Hundertmalen haben Bischöfe und katholische Blätter (sagt treffend die ‚A. P. Z.') diese Behauptungen widerlegt und dargethan, daß der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes genau dieselbe Bedeutung und Tragweite zukomme, wie die längst geglaubte lehramtliche Unfehlbarkeit der Kirche, und daß die am 18. Juli 1870 definirte Infallibilität so wenig sich auf das weltliche Gebiet erstrecke, wie die der Kirche. Was viele Bischöfe und katholische Organe so oft versichert haben, bestätigte auch Papst Pius IX. selbst. Wem ist nun zu glauben, dem Papst und den Bischöfen, oder den — liberalen Zeitungen?

Bisthum Chur.

Schwyz. Unter dem Titel: „Der Guryfälscher," ist von Hrn. Landschreiber J. B. Ulrich eine Novelle erschienen, welche Hr. Augustin Keller schwerlich vor seinem Spiegel aufstellen wird.

— Einsiedeln. (Brief.) Die Frequenz von Pilgern und Touristen nimmt von Tag zu Tag zu. Unter den erstern finden wir wieder den vielbesprochenen Bischof von Orleans, der sich — aus seinen Aeußerungen zu schließen — hier besser befindet als in Versailles. Ferner die hochverdiente Gräfin Ida Hahn-Hahn. Ueber die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, sie gedenke die Legende der hl. Idda zu schreiben, ist zu bemerken, daß Solches von vielen Verehrern dieser Heiligen oder auch der berühmten Schriftstellerin gewünscht, sehr wahrscheinlich aber nicht ausgeführt wird. Unter den französischen Pilgern nenne ich Mr. Perret, den Herausgeber des großen Prachtwerkes über die römischen Katakomben, der hier das in diesem und ähnlichen Prachtwerken gegebene Material zu historisch-theologischen Zwecken verwenden zu können trachtet. Aus der Zahl deutscher Besucher nenne ich nur den Fürst Windischgräz. — Die Schule wurde Montag den 7. d. geschlossen. Dieselbe war in diesem Jahreskurs von 201 Schülern besucht. Das Nähere, sowie ein Programm von P. Benno Kühne bringt der gedruckte Jahresbericht.

Obwalden. Sachseln. Auch die wackern Zuger sind noch gut katholisch und lieben und verehren den sel. Bruder Klaus, der bekanntlich auch ein Ultramontaner und dabei doch ein guter Eidgenosse war. Letzte Woche kamen viele Zuger, um am Grabe des sel. Bruder Klaus zu beten. Sie verrichteten ihre Wallfahrt mit erbaulicher Andacht. Das feierliche Amt hielt ihr Seelsorger, der Hochw. Hr. Pfarrer und Dekan Hürlimann, welcher die Wallfahrt veranstaltet hatte.

— Einem Privatbriefe entnimmt das ‚Volksblatt' die Nachricht, der Bischof Dupanloup von Orleans wolle im nächsten Herbst das Grab des seligen Bruder Klaus in Sachseln besuchen; er wolle selber die Stätte sehen, wo französische Soldaten am Tage des Friedensschlusses (26. Febr. 1871) vor dem Grabe des Friedensstifters um den Frieden gebeten haben.

Bisthum Lausanne.

Neuenburg. (Eingef.) Intoleranz und Unverschämtheit eines Pastors. Ein protestantischer Pastor, Namens Friedrich Rougemont, hat den katholischen Priestern, welche die internirten kranken Franzosen besorgten, in öffentlicher Schrift allerlei Zuthaten vorgeworfen, als hätten sie z. B. von den Kranken Geld erpreßt ꝛc.

Die beiden Priester, welche hier diesen Seelsorgsdienst verrichteten, haben von dieser Anschuldigung Kenntniß erhalten und sie fordern nun den Pastor Rougemont mit Namensunterschrift auf, Beweise beizubringen, oder sich dann den betreffenden Namen gefallen zu lassen. Die beiden Priester heißen Chardon und Baudaine und ihr aufopferndes Wirken steht hier bei Katholiken und Protestanten in gutem Andenken.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Man schreibt uns aus Genf: Die Internationale macht ungeheure — in dieser Hinsicht von den Protestanten unterstützte Anstrengungen — in Bekämpfung des katholischen Lebens in Genf. Es gilt der Aufhebung der Carmeliten, der christlichen Schulbrüder, der barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz, der das Pensionat in Carouge leitenden Schwestern, um überhaupt den gesammten Jugendunterricht im Kanton heidnisch zu machen. Bereits begann der Große Rath die Berathung dieses antichristlichen Gesetzes, über welches im September abgestimmt werden soll. Unsern Katholiken ist in dieser Frage große Einigkeit und Entschiedenheit zu wünschen.

Es haltet sich hier gegenwärtig eine

große Masse Internationaler aus Aller Herren Länder auf und es ist, als ob alle bösen Geister aus der Hölle losgelassen seien.

In Versailles bildete sich ein Comite für Lothringen und Elsaß, mit dem Zweck, die durch den Krieg Beschädigten in diesen Provinzen zu unterstützen und so den esprit patriotique frisch zu erhalten oder neu zu beleben.

Rom. Die Ungeduld, den Mönchen ihre Klöster zu stehlen, ist so groß, daß unser theures Municipium, noch nicht zufrieden, um die Autorisation eingekommen zu sein, in seinem Interesse die Klöster zu expropriiren, um sie in Privat-Wohnungen umzugestalten, soeben die Regierung auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam gemacht hat, in den Klosterhallen öffentliche Gemüsemärkte einzurichten. Unter diesem Vorwande verlangt man die Expropriation aus Gründen öffentlicher Wohlfahrt.

— Hören sie nun etwas Heiteres. Die Herren Liberalen behaupten, die Fraktion (?) der Kardinäle, welche die Politik der Jesuiten mißbilligt, die Pius IX. ganz beherrschen (sic) habe den Vorschlag gemacht, sich den vollendeten Thatsachen schweigend zu fügen und sich an der politischen Wahlbewegung des Landes zu betheiligen, um die öffentlichen Angelegenheiten in die Hände zu bekommen. Diese Parteiungen, welche angeblich den Vatikan entzweien, sind eine förmliche Marotte der liberalen Blätter; sie können sich so wenigstens den Anschein geben, in die intimsten Geheimnisse des Vatikans eingeweiht zu sein.

Man spricht neuerdings beharrlich von einem bevorstehenden Wechsel im Ministerium. Gadda würde sich, wie verlautet, herbeilassen, die Präfektur von Rom zu übernehmen; Castagnola sich eneigennützig dem Portefeuille der öffentlichen Arbeiten widmen und Luzzati sich das Ackerbau- und Handelsministerium aufbürden lassen.

— Die römische Präfektur hat soeben ein Cirkular erlassen, in welchem es heißt, daß in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, nur die Civilehe als legitime Ehe anerkannt wird, daß in Folge dessen, die jungen Leute, welche Ansprüche auf die Aussteuern erheben, die von gewissen Wohlthätigkeitsanstalten gespendet zu werden pflegen, diese Geldbewilligung nur auf Grund eines Certifikats erhalten können, welches konstatirt, daß sie zuerst die Civil-Ehe vor dem Syndikus oder dessen Vertreter geschlossen haben.

* **Deutsches Reich.** Es ist immer die alte Geschichte und doch nimmt sich Niemand die daraus zu folgernde Lehre zu Herzen, am wenigsten noch Diejenigen, welche dieselbe am nächsten angeht, nämlich die Regierungen. Man fährt fort, in Religion oder vielmehr in „katholischen Wirren“ Geschäfte zu machen, zum großen Ergötzen aller revolutionären Parteien. Sowohl unsere offiziösen als nationalen und sonstigen diensteifrigen Blätter füllen täglich ganze Spalten mit Angriffen auf die Kirche und Entstellungen ihrer Einrichtungen und Grundsätze, um deren Staatsgefährlichkeit darzuthun. Selbst die Thatsache, daß die meisten dieser Blätter offen gestehen, bei dem Kampfe gegen die päpstliche Unfehlbarkeit handle es sich eigentlich um Vernichtung jeglicher Autorität, sowohl weltlicher als geistlicher, ist nicht im Stande, unsern schreibenden und redenden Staatsweisen die Augen zu öffnen. Wir haben ja Soldaten und Polizeidiener, um die königliche Autorität in Achtung zu erhalten. Die Armen! Im Jahre 1869, nachdem die katholischen Blätter Frankreichs vergeblich um Schutz der kirchlichen Autorität gegen frevelhafte Angriffe aufgefordert hatten, antwortete der ‚Monde‘ einem Regierungsblatte, welches die materielle Macht des Kaiserreiches als genügende Bürgschaft der Erhaltung der bestehenden Ordnung erklärte, mit den Worten: „Wer weiß, ob es nicht gerade unserm Jahrhunderte vorbehalten ist, das Schauspiel zu erleben, daß die Waffen den Händen der Soldaten entfallen.“ Ist diese unwillkürliche Voraussage nicht buchstäblich in Erfüllung gegangen? Das ganze französische Heer sammt Kaiser und Generälen ist entwaffnet worden. Könnte es nicht anderswo auch einmal so gehen.

* — In Berlin und München scheinen die Staatsbehörden in der letzten Stunde zur Einsicht gelangt zu sein, daß die Verfolgung der katholischen Kirche nichts anders als ein Mittel zur Beförderung der Revolution sei. Verschiedene Andeutungen lassen schließen, daß eine Wendung eingetreten ist und daß die Regierungen eine freundlichere Stimmung für den Papst, Concil und Bischöfe annehmen werden? Auf wie lange? Das wird die Zeit lehren.

Preußen. (Zum Kirchen-Conflikt.) Der Bischof von Ermeland hat unterm 22. Juli änläßlich der Exkommunikation des von der Regierung geschützten Dr. Wollmann einen Hirtenbrief an die Priester und Gläubigen seiner Diözese erlassen. Es ist ein sehr umfangreiches Schriftstück, welchem wir folgende Stelle entnehmen:

„Es gibt dieses Mal eine Angelegenheit, welche recht verhängnißvoll für die guten Beziehungen des Staates zur Kirche zu werden droht, und die um so bitterer berührt, je leichter eine befriedigende und dem Gesetze entsprechende Lösung gefunden werden konnte.... Fürwahr, diese ministerielle Entscheidung muß jeden wahren Freund des Vaterlandes betrüben, sie hat Millionen treuer katholischer Unterthanen mit Schmerz erfüllt. Sie ist ein Angriff auf unser höchstes, theuerstes Gut, unsern hl. Glauben, sie ist eine Verleugnung der bisherigen preußischen Grundsätze in Behandlung konfessioneller Angelegenheiten, sie ist eine Verletzung der bestehenden Gesetze, der natürlichen und verbreiteten Rechte der Katholiken Preußens, sie ist ein verhängnißvoller erster Schritt auf abschüssiger Bahn.... Lasset aber (fordert der Bischof die „Gläubigen“ auf) nichts unversucht, um auf dem gesetzlichen Wege Abhülfe der Uebelstände zu erlangen, welche Euch drücken. Beschwert Euch über die Verletzung Eueres Rechts und über die Beeinträchtigung Eurer Religions- und Gewissensfreiheit in allen Instanzen, jener Wittwe des Evangeliums gleich, die nicht ruhte, bis ihr das gebührende Recht geworden. Was den Juden und Dissidenten gewährt ist, daß sie an den öffentlichen Schulen keinen mit ihrer religiösen Ueberzeugung in Widerspruch stehenden Religionsunterricht zu besuchen gehalten sind, das kann uns Katholiken nicht verweigert werden!

Wendet euch an Euere Seelsorger um Rath und Hülfe, die nicht versäumen werden, Euch in Eueren gerechten Begehren nach Kräften zu unterstützen.

— Der ‚Allg. Augsb. Ztg.' wird aus Berlin noch deutlicher geschrieben: „Die Symptome dafür, daß sich in unsern leitenden Kreisen der Wind plötzlich gedreht hat, mehren sich. In einem höchst merkwürdigen Artikel in der Beilage der „Kreuzztg." wird gerade so entschieden für die Orthodoxie und den Ultramontanismus Partei ergriffen, wie das vor wenigen Tagen in demselben Blatte zu Gunsten der Staatsgewalt gegen den Ultramontanismus geschah. Am schärfsten drückt sich dieser Gesinnungswechsel in folgenden Sätzen aus: „Die Evolutionen der Deutschkatholiken, der Lichtfreunde u. s. w., waren eben nur Vorläufer der revolutionären Erhebungen von 1848. In unsern Tagen verhält es sich ebenso. Die Staatsgewalt heute in Deutschland anzugreifen, erscheint nicht räthlich; also wendet sich die ganze Macht der Revolution gegen das Kirchenthum." Mit solchen wetterwendischen Faktoren, bemerkt die unzufriedene ‚A. A. Z.', wird sich die große Umwälzung auf dem kirchlichen Gebiete schwerlich vollziehen lassen, und es begreift sich wohl, daß die Stimmung, welche derartige Erscheinungen in unsern liberalen Kreisen hervorgerufen haben, gerade nicht die rosigste ist.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Schwyz.] Die Kirchgemeinde wählte durch einstimmiges Mehr auf Antrag und Empfehlung des Hochw. Hrn. Pfarrers Inderbitzin als zweiten Frühmesser den Hochw. Hrn. Fridolin Jakober von Glarus.

[Zug.] Der Stadtrath von Zug hat zum Professor der Grammatik am städtischen Gymnasium den Hochw. Hrn. J. Baumgartner von Oberwil, derzeit Kaplan in Steinhausen, gewählt.

[Aargau.] Die Kirchgemeinde Bremgarten hat Sonntags den Hochw. Herrn Xaver Knecht von Döttingen, neugeweihten Priester, einstimmig als Katechet ernannt.

[St. Gallen.] Dem von der aargauischen Regierung abgesetzten, pflichtgetreuen Pfarrhelfer Christen ist die Ehre und Satisfaktion geworden, daß Sr. Gn. Bischof von St. Gallen denselben als Pfarrer nach Lenggenwil berufen hat.

[Zürich.] Die Kirchgemeinde Dietikon wählte zum Pfarrer Hochw. Hrn. Professor Müller in Chur.

Auszeichnung. Die Kirchgemeinde Dietikon hat ihrem bisherigen Pfarrer, Hochw. Hrn. Haas, eine Dankes-Urkunde für sein eifriges und segensreiches Wirken zuerkannt.

Primiz. [St. Gallen.] Letzten Montag feierte der neugeweihte Priester, Hochw. Hr. Sebastian Meßmer in Goldach seine Primiz. Von da wird sich der junge talentvolle und begeisterte Priester als Missionär nach Amerika begeben, um in der Diözese Cincinati auf diesem Felde seine Wirksamkeit zu entfalten.

Offene Correspondenz. An Hrn. F. Ihre Mittheilung aus Tyrol wird verdankt nnd nächstens benützt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Niederbüren nachträglich Fr. 1. 80.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von dem Ortsvereine Flawil 50 Exemplare.

Geschenk durch Hochw. Hrn. Pfarrer Schiffmann in Winikon Fr. 42.

St. Michaels-Pfennige.

Uebertrag laut Nr. 40:	Fr.	193. —
„Durch die Redaktion d. Luz.-Ztg.":		
Von Ungenannt	„	10. —
„ einer Dienstmagd	„	1. —
„ einem Mitglied des Pius-vereins	„	5. —
„ X. Y. Z.	„	2. —
Ab der Landschaft	„	3. —
	Fr.	214. —

(H3947)

Reiner, voller Orgelton. ZÜRICH Bahnhofstrasse. Basel Freie Strasse. St. Gallen Spitalgasse. GEBRÜDER HUG. Grosses Lager. Alleiniges Dépôt der bedeutendsten Stuttgarter Firma PH. J. TRAYSER & COMP. Harmoniums für Kirche, Schule und Haus. Elegante Bauart. Verkauf und Miethe. Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen. Mehrjährige Garantie. Reparatur-Werkstätte in Zürich. Preis-Courant gratis. Präzise Aussprache.

833

A. Höchle-Sequin,

Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung

in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **illierte und brodierte,** leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden uud allgemein beliebten **Blechblumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt. 4

Bei **Florian Kupferberg** in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch **Jent & Gaßmann**):

Mensch, Dr. H., Neues englisches Lesebuch mit Schreibübungen für mittlere Classen und einem Wörterbuche.

gr. 8° geh. Fr. 1. 75.

Das Buch bietet einen sehr reichhaltigen Vorrath passender Lesestücke, die sich durch ihren anziehenden und durch Mannigfaltigkeit und Wechsel fesselnden Inhalt auszeichnen und dem Schüler eine Fülle von Wörtern und Wendungen zuführen. Eine interessante, in älteren Sammlungen nicht vorhandene Zugabe sind die Proben aus der englischen Bibelübersetzung. Auch der Antheil der Poesie ist sowohl an Quantität als Qualität reichlich ausgefallen. 33

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.